

V0619/24

**Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung;
Kürzung der Entschädigungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 17.10.2024

Stadträtin Pane gibt bekannt, dass sich die Ausschussgemeinschaft UWG/DIE LINKE/ÖDP gegen eine Erhöhung zum 1. Februar 2025 ausspreche, um Gelder für freiwillige Aufgaben in der Stadt freizumachen. Deswegen stellen sie den mündlichen Änderungsantrag, die Erhöhung vom 1. Februar 2025 zu streichen.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt Stadträtin Pane, dass es sich hierbei um einen mündlichen Änderungsantrag handle, nämlich die Erhöhung vom 1. Februar 2025 zu streichen.

An Stadträtin Pane gerichtet, empfiehlt Stadtrat Wittmann, das Paket jetzt nicht noch einmal aufzumachen. Seiner Ansicht nach wäre der einfachste Weg, die Erhöhung nicht anzunehmen und zu spenden.

Stadträtin Pane erwidert, dass es auch darum gehe, im Rahmen der Konsolidierung ein Zeichen zu setzen.

Stadtrat Werner tritt mit der Bitte heran, das Thema nochmals in die Fraktionen zu geben. Würde Stadträtin Pane das Geld spenden, hätte die Stadt dadurch keinerlei Entlastung im Haushalt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die Satzung für die Entscheidung in der Stadtratssitzung dann entsprechend geändert werden müsste, falls es dort zu einer Mehrheit kommen würde.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.